



Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Rundverfügung K 5/2017

(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/FAX 0511 1241-0 / 266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de

Auskunft Frau Winter, Herr Deuser
Durchwahl 0511 1241-240 /-270
E-Mail Anke.Winter@evlka.de
Rainer.Deuser@evlka.de

Datum 27. Juni 2017
Aktenzeichen 430-1 / 82 R 500

**Einführung einheitlicher Gebäudeschlüsselnummern für alle
kirchlich genutzten Gebäude in der Landeskirche**

- Grundlage für Gebäudemanagement und Finanzbuchhaltung
- Übersicht Gebäudearten und Nutzungsunterteilungen
- Verbindliche Umstellung bis spätestens 31.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Aufbau eines strukturierten Gebäudemanagements (GM) innerhalb unserer Landeskirche, aber auch als Grundlage für andere Arbeitsbereiche (z. B. Doppik, Energiemanagement, Klimaschutzkonzept), ist es unerlässlich, dass alle kirchlich genutzten Gebäude systematisch mit einer aussagekräftigen Gebäudeschlüsselnummer mit einheitlicher Struktur versehen werden.

Diese, einmal durch die jeweiligen Kirchen(kreis)ämter festgesetzten, spezifischen Gebäudeschlüsselnummern ermöglichen es allen Verwaltungsstellen, Gebäude sofort zuzuordnen und bei Bedarf den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Vergleiche mehrerer Gebäude (z.B. derselben Nutzungsart), aber auch statistische Auswertungen, sind dann jederzeit auf Kirchengemeinde-, Kirchenkreis-, Sprengel- oder Landeskirchenebene problemlos möglich.

Ziel ist, in jeder kirchlichen Verwaltung in der Landeskirche die gleichen Gebäudedaten zu sammeln und einheitlich aufzubereiten. Die Vergabe der Gebäudeschlüsselnummern nach der vorgesehenen Systematik ist in den für Gebäudemanagement empfohlenen bzw. zugelassenen EDV-Programmen möglich.

A. Gebäudearten

Zentraler Bestandteil der Gebäudeschlüsselnummer ist die nachstehende **Systematik der Gebäudearten**. Sie basiert auf der für die jährliche Datenabfrage bei den Kirchen(kreis)ämtern zur Fortschreibung der landeskirchlichen Gebäudestatistik verwendeten Systematik und wurde leicht abgewandelt. Sie dient der besseren Übersichtlichkeit und wird letztlich auch Auswertungen (z.B. jährliche EKD-Statistik) erleichtern.

Diese Systematik ist ab sofort zwingend zu verwenden.

Bisheriger Schlüssel nach LKA-Statistik	Gebäudearten neu:	
(1,2,4)	10 Kirchen und Kapellen	
1 →	11	Kirchen
-	12	Kirchen mit Einbauten
2 →	13	Kapellen
4 →	14	Freistehende Glockentürme
(6)	20 Gemeindehäuser/ -zentren	
6 ⇨	21	Gemeindehäuser
	22	Gemeindezentren mit Sakralraum
-	23	Gemeindehäuser mit Wohnungen
5 →	30 Pfarrhäuser	
-	31	Pfarrdienstwohnung
-	32	Pfarrhaus mit Mischnutzung
(7,13,14)	40 Vermietete Objekte	
7 →	41	Wohngebäude (Mitarbeiterwohnung, Pfarrwittw.)
14 →	42	Eigentumswohnung
13 →	43	Sonstige Renditeobjekte
8 →	50 Kindertagesstätten <i>inklusive Kinderkrippen, Horte und Spielkreise</i>	
- →	51	Sonstiges Gebäude mit KiTa-Nutzung
(9,10,11,12)	60 Weitere Gebäude	
9 →	61	Jugendheime
10 →	62	Altenheime auch Pflegeheime, Altenwohnungen
11 →	63	Verwaltungsgebäude
12 →	64	Sonstige Gebäude z.B. Diakoniestation, Schule, Familienbildungsstätte, etc.
3 →	70 Friedhofskapellen, Leichenhallen	
15 →	80 Nebengebäude <i>Garagen, Carport, Scheune, etc.</i>	
- →	00	Angemietete Objekte von Privat oder Kommune <i>(z.B. Pfarrhäuser, Gemeinderäume)</i>

B. Struktur und Aufbau der Gebäudeschlüsselnummer

Die Gebäudeschlüsselnummer umfasst **mindestens 12 Stellen** und enthält folgende Komponenten:

Die **1. bis 4. Stelle** benennt den Rechtsträger, um eine eindeutige Zuordnung des Gebäudes zum Eigentümer oder zu Verbänden darzustellen.

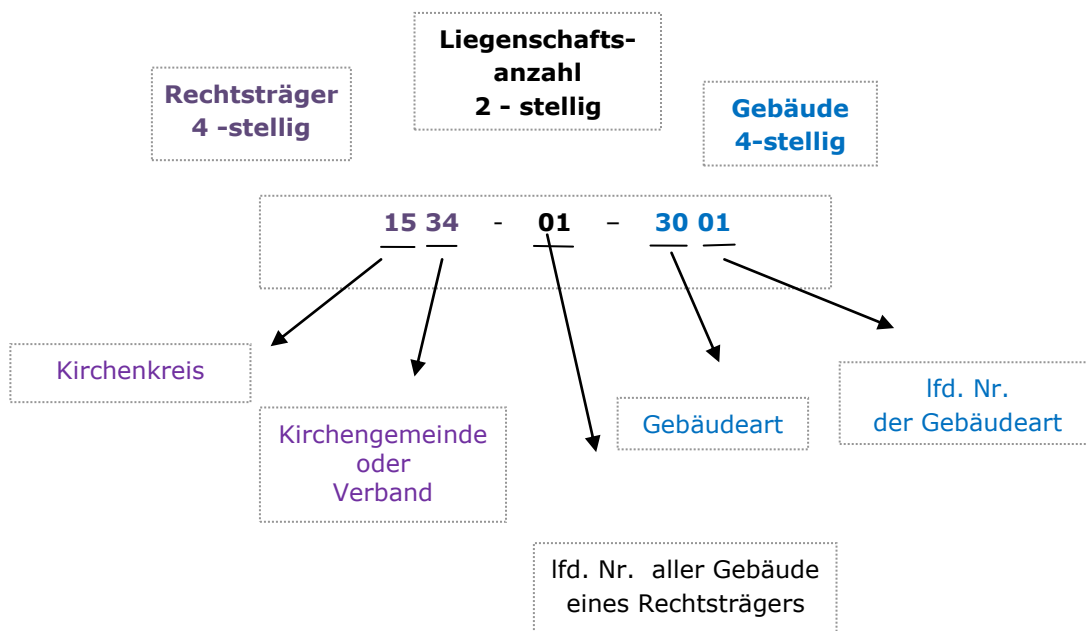
In der **5. Stelle** folgt ein Trennstrich.

Die **6. und 7. Stelle** gibt die Anzahl aller Gebäude eines Rechtsträgers als fortlaufende Nummer an.

In der **8. Stelle** folgt ein Trennstrich.

Die **9. bis 12. Stelle** unterteilt die Gebäude nach Gebäudearten und Anzahl. Dies ist von zentraler Bedeutung. Die wichtigsten Gebäudearten sind unverändert „Kirche“, „Gemeindehaus“ und „Pfarrhaus“.

Beispiel: 1. Pfarrhaus einer KG



Optionale Erweiterung (13. bis 19. Stelle) möglich:

Sofern eine weitere Differenzierung erforderlich oder gewünscht ist, weil ein **gemischt genutztes Gebäude** mehrere Nutzungseinheiten umfasst **oder ein Gebäudeteil** optional mit abgebildet werden soll, kann eine weitere max. sechsstellige Kennzahl mit vorangestelltem Trennstrich entsprechend der Systematik angehängt werden.

Bei gemischt genutzten Gebäuden ist die **prozentual größte Nutzungsart ausschlaggebend für die Gebäudeart**. Die prozentual kleineren Nutzungsarten sind als Nebennutzungen einzuordnen.

Beispiel: 1. Pfarrhaus einer KG mit Mischnutzung

15 34 - 01 - 32 01 - 31 21 50

31	Pfarrdienstwohnung im Pfarrhaus
21	Gemeinderaum im Pfarrhaus
50	Kinderspielkreis im Pfarrhaus

C. Abbildung von Veränderungen

Wechselt eine Gemeinde den Kirchenkreis, fusionieren Kirchengemeinden zu einer neuen Kirchengemeinde oder finden sonstige strukturelle Veränderungen statt, so sind, der vorgegebenen Systematik folgend, die Rechtsträgernummern um zu schlüsseln.

Die Kirchenkreisnummern sind bereits für alle Kirchenkreise verbindlich vorgegeben, die Gemeindenummern werden fortlaufend und aufsteigend in den Kirchenkreisen vergeben.

Um die Historie in geeigneter Weise abzubilden, ist entweder eine Verknüpfung mit der früheren Schlüsselnummer herzustellen oder eine Bemerkung im EDV-System aufzunehmen.

Werden Gebäude aus dem Bestand entfernt, so werden diese Dateien in dem empfohlenen Gebäudemanagement-Software-Programm mit einem Abgangsdatum versehen. Die Daten sind dann nicht mehr in der ständigen Auflistung mit aufgeführt.

D. Gebäudestatistik

Im Zusammenhang mit der Entwicklung einer einheitlichen Gebäudeschlüsselnummer erfolgt auch eine Weiterentwicklung der Gebäudestatistik. Die bisherige Systematik soll aber nicht komplett verändert, sondern optimiert werden.

Dabei soll langfristig gesehen der automatisierte Export aus der in den kirchlichen Verwaltungsstellen verwendeten Software angestrebt werden.

Bis zum Erreichen dieses langfristigen Ziels kann jedes Kirchen(kreis)amt die Daten für die Gebäudestatistik in der bisher verwendeten Form dem Landeskirchenamt Hannover mitteilen.

Als Stammdaten wurden bisher erhoben:

- Name der Kirchengemeinde
- Gebäudebezeichnung
- Ort, Straße und Hausnummer
- Nutzungsart

- Hauptnutzung / Nebennutzung (in m³ - gemäß DIN 277 - Stand 1960)
- Kubatur (in m³)
- Denkmal (ja/nein)

Wir bitten Sie, uns möglichst bald, jedoch bis spätestens 31.12.2019, die **weiteren nachfolgend aufgeführten Daten** ebenfalls mit zu übermitteln:

- Baujahr
- Hauptnutzung/Nebennutzung (in m²)
- Angabe des wesentlichen Energieträgers (thermisch, elektrisch), siehe Anlage

E. Ausblick

Uns ist bewusst, dass gerade bei Mischnutzungen oder Nutzungswechseln Schwierigkeiten in der Zuordnung von Gebäuden auftreten können.

Mit Hilfe des neuen Systems der Gebäudeschlüsselnummern kann aber auch dies abgebildet werden. Die vorgegebene Systematik der Gebäudeschlüsselnummer ist für die momentan eingesetzten EDV-Systeme LUGM/Infoma und Archikart verwendbar.

Ämter, die bereits eine eigene Systematik verwenden, werden gebeten, langfristig und ggf. nach Abschluss laufender Baumaßnahmen auf die von uns beschriebene Systematik umzustellen.

Langfristig empfehlen wir, auch den Kirchengemeinden ihre zugehörigen Gebäudeschlüsselnummern mit zu teilen.

Wir gehen davon aus, dass die Kirchen(kreis)ämter mit der Umstellung der Datenerfassung und –speicherung sofort beginnen und diese Umstellung bis zum 31.12.2019 abgeschlossen werden kann, so dass für die Statistikabfrage 2019 die neuen Gebäudeschlüsselnummern zugrunde liegen können!

Dass mit der Umstellung erhebliche Mühen verbunden sind, haben wir im Blick, sind aber dankbar, wenn mit Ihrer Hilfe das Ziel einer einheitlichen Datenzuordnung für die Zukunft erreicht werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Springer)

Verteiler:

Kirchenkreisvorstände und Vorstände der Kirchenkreisverbände
(mit Abdruck für die Kirchenämter und Kirchenkreisämter)
Vorsitzende der Kirchenkreistage
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdruck für die Außenstellen)
Ämter für Bau und Kunstpflege (mit Abdruck für die Außenstellen)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen

Anlage: Angabe der wesentlichen Energieträger

(in Anlehnung an die Energieeinsparverordnung EnEV und DIN V 18599)

Zur Beurteilung der Energiedienstleistung (Energieeffizienzverbesserungen und/oder Energieeinsparungen) und für die Fortschreibung der Energie- und Treibhausgasbilanz (CO₂) ist die statistische Erfassung von Energiequellen erforderlich. Als Energiequellen sind die wesentlichen Energieträger zu verstehen, die im jeweiligen kirchlichen Gebäude verwendet werden. Dies schließt selbst erzeugte und verbrauchte Energieträger mit ein. Als nicht wesentlich werden Energiequellen verstanden, die einen Anteil von unter 10 Prozent vom Gesamtverbrauch haben.

Der Energieverbrauch ist die Summe der vom im Gebäude verbrauchten Energiemengen. Dazu gehören auch selbsterzeugte Energiemengen die im zugehörigen Gebäude selbstverbraucht werden. In öffentliche Übertragungsnetze abgegebene Energiemengen (z.B. Strom aus Photovoltaik, Blockheizkraftwerken) zählen nicht mit.

Angaben zu den wesentliche eingesetzten Energieträgern lassen sich unter anderem wie folgt bestimmen:

- Rechnungen der Energieversorgungsunternehmen
- Lieferscheine von Energiehandelsunternehmen
- Angaben in Energieausweisen nach Energieeinsparverordnung (vgl. Rundverfügung G2/2014)
- Informationen aus dem kirchlichen Energiemanagement (vgl. Rundverfügung G6/2013; G11/2015)

Auskunft erteilt die Arbeitsstelle Umwelt- und Klimaschutz im HKD, Energiemanagement.

thermische Energieträger	
Gruppe	Art
Fossile Brennstoffe	Heizöl EL (extraleicht)
	Erdgas H (hochkalorisch)
	Flüssiggas
Biogene Brennstoffe	Holzpellets
	Holzhackgut / Scheitholz
	Biogas, Bioöl
Nah-/Fernwärme aus Heizwerken	fossiler Brennstoff
	erneuerbarer Brennstoff
Nah-/Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung	fossiler Brennstoff
	erneuerbarer Brennstoff
Umweltenergie	Solarenergie,
	Erdwärme, Geothermie
	Umgebungswärme (<i>Luft, Wasser</i>)
Strom zu Heizzwecken	Allgemeiner Strommix
	Öko"- „Grün“-Strom

elektrische Energieträger	
Strom	Allgemeiner Strommix
	„Öko“- „Grün“-Strom
	Eigenstrom (Photovoltaik)
	Eigenstrom (Kraft-Wärme-Kopplung)